

Rede des niedersächsischen Umweltministers
Hans- Heinrich Sander anlässlich der
Fachtagung WALDWASSER zum Thema
„Umweltpolitische Auswirkungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie mit Blick auf
Wasser aus dem Wald“
am 25.11.04 im Hotel Wienecke XI in Hannover

(Es gilt das gesprochene Wort!)

Anrede

Wir sind uns sicher in vielem einig, was die Bedeutung des Waldes betrifft. Ich bin gekommen, um gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen zu suchen. Einen Scheck habe ich nicht dabei. Wald- und Forstwirtschaft wichtig für die Wasserwirtschaft. Große Teile der niedersächsischen Wälder haben deshalb eine besondere Bedeutung für den Trinkwasserschutz und die Dämpfung der Hochwasserabflüsse. So wissen wir, dass die Kahlschläge des Waldes nach dem Krieg in der Folge zu massiven Hochwasserschäden bei den Unterliegern, insbesondere in den Städten geführt haben. Deshalb freue ich mich, wenn heute der Schwerpunkt auf den positiven Beiträgen des Waldes zum Gewässerschutz und den künftigen Anforderungen der WRRL liegt.

Sie haben mir ein Thema gestellt, auch darauf werde ich eingehen. Die Maßnahmenprogramme zur Verbesserung des Gewässerzustandes im Jahre 2009 zu beschließen sind. Ich werde Ihnen auch vortragen, welche Maßnahmen die Landesregierung in der Vorbereitung treffen wird. Lassen Sie mich am Anfang aber ein Bekenntnis zur hervorragenden Bedeutung des Waldes nicht nur im Bereich des Umweltschutzes, sondern auch als Erholungsraum für die Menschen abgeben. Ich kann das sagen, gehöre ich doch zu den Waldbesitzern und habe dies erfahren.

Uns ist bekannt, dass sich die natürlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung erheblich verschärft haben. Auch die Politik ist gefordert, dies zu berücksichtigen. Noch im letzten Jahr war es möglich, die Waldeigentümer mit einem Zuschuss zu den Beiträgen der Unterhaltungsverbände aus Landesmitteln (des Landwirtschaftsministeriums) zu fördern. Die extreme Haushaltssituation lässt diese Förderung jetzt nicht mehr zu. Das Aufkommen aus der Wasserentnahmegerühr ist bereits seit Jahren fest für Trinkwasserschutz eingeplant. Eine auch diskutierte Erhöhung der Wasserentnahmegerühr erscheint angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage ausgeschlossen, denn Steuer- und Abgabenerhöhungen wären das falsche Signal. Sicher muss man – wie immer bei Abgaben – auch darüber nachdenken, ob die Abgabe in der Höhe noch gerechtfertigt ist. Grundsätzlich sollte Leistung anerkannt werden. Ich will dies hier zu bedenken geben, mich aber noch nicht dafür aussprechen.

Bei der Diskussion über eine Entlastung der Waldeigentümer spielen die Beiträge zu den Gewässerunterhaltungsverbänden eine besondere Rolle. Die Erhebung von Unterhaltungsbeiträgen durch die Wasser- und Bodenverbände erfolgt nach dem Niedersächsischen Wassergesetz in dem Verhältnis, in dem die Mitglieder am Verbandsgebiet beteiligt sind, dem so genannten Flächenmaßstab. Zudem können bereits heute die Unterhaltungsverbände Mindest- und Erschwerungsbeiträge erheben. Die bisher von der Landesregierung - aus Mitteln des Landwirtschaftsministeriums - an Waldeigentümer gezahlte und jetzt weggefallene Förderung in Höhe von ca. 600.000 Euro könnte grundsätzlich durch einen Abschlag von 10 % vom Flächenbeitrag für Waldflächen kompensiert werden. Der Teufel steckt aber im Detail. Der Flächenmaßstab, jede Fläche zählt gleich, hat bisher alle gerichtlichen Stürme überstanden. Das muss man klar und deutlich feststellen. Deshalb müssen Vorschläge genau überprüft werden, wenn vom Flächenmaßstab durch Differenzierung des Beitrags nach der Art der Fläche abgewichen werden soll. Der verfassungsrechtliche Gleichheitsgrundsatz lässt nur sachlich begründete Differenzierungen zu.

Zu berücksichtigen ist dabei das Argument, dass ein verringelter Oberflächenwasser- und Grundwasserabfluss nicht nur bei Waldflächen stattfindet, sondern zum Beispiel auch bei Feuchtgebieten, Seen und im Bereich um Trinkwasserbrunnen. Und es ist zu klären, ob jeder Wald gleich behandelt werden kann, wenn man anfängt, mit einer Differenzierung zu arbeiten, dann geht es sofort in den Streit zwischen dem Nadel- und dem Laubwald.

Bei einer Flächendifferenzierung müsste eine Reihe von Tatbeständen beachtet werden. Dabei ist immer wieder zu betonen, dass das Maß der Entlastung auf fachlicher Basis **gerichtsfest** festgelegt werden muss. Einbeziehen sollten wir auch den Vorschlag des Wasserverbandstages, der auch zur Entlastung der Waldeigentümer führt. Der Wasserverbandstag geht von einer Zunahme des Beitragsaufkommens von ca. 20 % aus, was sich für alle Flächeneigentümer und damit auch für die Waldeigentümer entlastend auswirken würde. Hierzu will uns der Wasserverbandstag noch durchgerechnete Beispiele vorlegen. Diese werden wir prüfen und dem Gesetzgeber einen Vorschlag unterbreiten. Diesem möchte ich an dieser Stelle nicht vorgreifen.

Lassen Sie mich nun zum eigentlichen Thema kommen. Die Bewirtschaftungsziele der WRRL gliedern sich in unterschiedliche Bereiche:

- beim Oberflächengewässer der gute ökologische und der gute chemische Zustand
- beim Grundwasser der gute mengenmäßige und wiederum der gute chemische Zustand.

Der Wald, und da sind wir uns alle einig, kann dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Wir sollten zunächst einen Blick auf die Wirkungsmechanismen des Wassers im Wald werfen.

Die Sickerwassermenge, das heißt die Grundwasserneubildung, ist stark von den verschiedenen Flächennutzungen abhängig und steigt in folgender Reihenfolge an:

- Siedlungs-/Verkehrsflächen

- Nadelholzbestände (112 mm)
- Laub- und Mischwald (172 mm)
- Grünland – Ackerland (248 mm).

Der von uns gewollte und geförderte Umbau von Nadelholzbeständen in Misch- bzw. Laubwald ist also eine Möglichkeit gegeben, die Grundwasserneubildung nachhaltig zu erhöhen. Dies liegt im Interesse der Wasserversorger, was sich auch wirtschaftlich für die Waldeigentümer auswirken könnte.

Außerdem kann der Waldumbau ein geeignetes und wichtiges Instrument zur Verbesserung des mengenmäßigen Gütezustandes des Grundwassers sein. Die Qualität des Sickerwassers schwankt ebenfalls stark in Abhängigkeit von der Landnutzung. Aber es gilt: Unter Wald wird vergleichsweise schad- und nährstoffarmes Sickerwasser gebildet.

Der „Leitparameter“ für Schadstoff- und Nährstoffbelastungen ist Stickstoff in Form von Nitrat. Der Nitrataustrag ist unter ackerbaulich genutzten Flächen (häufig zwischen 80 und 120 Milligramm pro Liter) um ein Vielfaches höher als unter Grünland- und Waldflächen (in der Regel unter 10 Milligramm pro Liter), die einen vergleichbaren Austrag aufweisen.

Der Wald mit dem hier gebildeten Sickerwasser dient also in einem Wassereinzugsgebiet ähnlich wie das Grünland als „Verdünnungsfläche“, die Wasserversorgern und Grundwasserschützern hilft, die Nitratkonzentration zu reduzieren. Auch hier ist der Laubwald günstiger zu beurteilen als der Nadelwald. Der Eintrag von Stickstoff in die Wälder resultiert – im Gegensatz zu landwirtschaftlichen Flächen, wo die Zufuhr hauptsächlich über die Stickstoff-Düngung (zirka 200 Kilogramm Stickstoff pro Hektar) erfolgt – aus der Stickstoff-Deposition aus der Luft. Diese kann eine Größenordnung von ca. 20 – 50 Kilogramm Stickstoff pro Hektar und Jahr aufweisen. Grundsätzlich ist die Stickstoff-Deposition in Nadelholzbeständen wegen des „Auskämmungseffektes“ der Nadeln höher als in Laub- und Mischwaldbeständen. Mit einer Aufforstung und damit häufig verbundenem tiefen Umbrechen (tiefer als ein Meter) ist aufgrund der Anregung der Stickstoff-Mineralisation aus dem Humus ein

erhöhter Stickstoff-Austrag ins Grundwasser verbunden. Gleches gilt für die Wiederaufforstung nach Kahlschlag, Windbruch oder Waldbrand.

Im Rahmen von Modell- und Pilotvorhaben sind mit Mitteln aus der Wasserentnahmegerühr die Wirkungen des Waldes im Grundwasserschutz näher betrachtet worden. Über das Projekt „Grundwasserschutzwald Fuhrberger Feld“ der Stadtwerke Hannover ist von Herrn Dr. Thiem an dieser Stelle schon berichtet worden.

Anrede!

Im Pilotprojekt Wingst ging es um das Thema Grundwasserversauerung unter Forst und Methoden zur Ermittlung der Tiefenlage der Versauerungsfront. Schließlich hat das Pilotprojekt Weser-Ems ein Vorhersagemodell im Fall von Nitratausträgen unter Forst bereitgestellt. Wie Sie sehen, sind wir dabei, die Wechselwirkungen von Wald und Wasser gründlich zu analysieren. Daneben sind im „Kooperationsmodell Trinkwasserschutz“ in Wassergewinnungsgebieten Maßnahmen im Wald entwickelt und erfolgreich praktiziert worden. Dieses immer in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern und in breiter Übereinstimmung. Darauf lässt sich auch für die WRRL-Umsetzung zurückgreifen.

Anrede!

Die Verbesserung der Grundwasserqualität ist also Ziel der Landesregierung, auch ohne dass es einer WRRL bedürfe.

Waldeigentümern werden Finanzhilfen bei der Erstaufforstung und dem Umbau von Nadelwäldern in Laubwald gewährt, wobei Waldumbau den weitaus größten Teil der Waldbauförderung aus der Wasserentnahmegerühr ausmacht. So wurden im Regierungsbezirk Lüneburg von 2000 bis 2003 insgesamt 321 Hektar Nadelwald in einen Laubmischbestand umgebaut, davon allein die Hälfte im WSG Nordheide. Dafür wurden insgesamt 514.000 Euro aus der Wasserentnahmegerühr eingesetzt.

Man mag ja auch über die Sinnhaftigkeit dieser Förderung reden – aber ich sehe schon: Darauf wollen sie wegen des Nutzens ebenso wenig verzichten wie wir.

Im Regierungsbezirk Hannover gibt es die Forstförderung aus Mitteln der Wasserentnahmgebühr in den Gebieten „Fuhrbeger Feld“, „Burgdorfer Holz“ und „Ramlingen“. Die Hauptförderung erhält das mit ca. 30.000 Hektar größte niedersächsische Wasserschutzgebiet „Fuhrberger Feld“, das nördlich von Hannover gelegen ist und einen Waldanteil von 50 % aufweist. Im Rahmen des aus Mitteln der Wasserentnahmgebühr bezahlten Pilotvorhabens „Grundwasserschutzwald“ (1996 bis 1999) wurde die forstliche Kooperation gegründet. Einzelheiten hierzu wurden bereits von Dr. Thiem berichtet. Allerdings können Förderungen aufgrund der knappen Mittel für den Trinkwasserschutz nur in wenigen Wasserschutzgebieten durchgeführt werden.

Anrede!

Durch die im Jahr 2000 veröffentlichte EG-, WRRL liegt eine neue Grundlage für das wasserwirtschaftliche Handeln in Europa vor. Die WRRL gibt den Ordnungsrahmen für eine Flussgebietsbezogene Bewirtschaftung mit klaren Umweltzielen.

Auf dem Weg zur Maßnahmen- und Bewirtschaftungsplanung ist folgender zeitlicher Ablauf vorgesehen:

- Im März 2005 ist der Europäischen Kommission eine Bestandsaufnahme über die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gewässern zu übermitteln.
Ich gehe davon aus, dass diese Bestandsaufnahmen mit den Kommunen und Eigentümern ausreichend abgestimmt sind und werden.
- 2007 muss der Öffentlichkeit ein vorläufiger Überblick über die festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen auf dem Weg zu einem guten Gewässerzustand gegeben werden.

- 2008 ist die Öffentlichkeit zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Erreichung eines guten Gewässerzustandes zu beteiligen.
- 2009 sind Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zu veröffentlichen; anschließend beginnt die Umsetzung der dort vorgesehenen Maßnahmen. Da geht es dann ans Eingemachte!

Die EG-WRRL gilt für das Grundwasser und etwa 80 % der Fließgewässer im Wald, nicht nur im Staatswald, sondern auch im Privatwald. Die WRRL sieht ganzheitliche Bewertungsansätze für die Gewässer vor. Wir müssen den guten ökologischen und des guten chemischen Zustands der Gewässer von erreichen. Der Wald weist hier günstige Werte auf:

Die Besiedlungsdichte und die Artenvielfalt eines Fließgewässers sind in Waldgebieten erheblich höher als in der freien Landschaft. Ein ausgebauter Bach hat etwa 50 Arten und 1.000 Individuen je Quadratmeter Wasserfläche. Bei einem naturnahen Bach mit Erlenbewuchs steigt die Artenvielfalt bereits auf 300 und die Dichte der Lebewesen auf 5.000 an. In einem Waldbach mit Erlenzone finden wir sogar etwa 600 Arten und 12.000 Individuen pro Quadratmeter.

Das zeigt aber schon die große Bedeutung des Waldes für unsere Fließgewässer. Nicht von Ungefähr liegen in Deutschland viele Referenzgewässer für den „guten ökologischen Zustand“ in Waldgebieten. Waldgewässer dienen bedrohten Arten oft als letzter Rückzugsort. Beispielhaft sind zu nennen Steinkrebs, Flussperlmuschel und Feuersalamander.

Anrede!

Forstliche Maßnahmen können die Fließgewässer und ihr Umfeld beeinflussen, zum Beispiel durch Erschließungs- und Waldbamaßnahmen oder die Errichtung und der Betrieb eines Nasslagers. Im Rahmen der Bestandsaufnahme zur EG-WRRL stellten diese Maßnahmen jedoch in Niedersachsen keine signifikanten Belastungen der Gewässer dar.

Gleichwohl können sie im Einzelfall wie auch Hangerosion nachteilige Auswirkungen auf das Gewässer haben. Im Hinblick auf das Grundwasser können Aufforstung und Waldumbau bedeutsame Bestandteile des Maßnahmenprogramms nach der WRRL sein.

In die Maßnahmenplanung sollten sich in Niedersachsen vorrangig die Nutzer (insbesondere die Wasserverbände, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserversorger und die Kommunen) einbringen und hierfür projektbezogene Arbeitskreise einrichten. Dem Land kann nur die Aufgabe zufallen, in Zusammenarbeit mit den Nutzern die Defizite zu definieren und regionale Umweltziele zu bestimmen. Das Land kann, wird und will nicht dafür sorge tragen, dass die Pläne in Ostfriesland genauso aussehen wie im Mittelgebirge. Die Maßnahmenplanung soll in der Regel von den Nutzern ausgehen. Ich erhoffe mir, dass es uns gelingt durch einen integrativen Ansatz der verschiedenen Politikfelder aus den Bereichen „Bauliche Entwicklung“, „Kommunale Entwicklung“, „Naturschutz“, „Trinkwasserschutz“, „Gewässerunterhaltung“ u. a. zu pragmatischen, kosteneffizienten Lösungen zu kommen.

Und ich wiederhole: Kosteneffiziente Lösungen, denn alles muss bezahlbar sein!

Anrede!

Im Zuge der Verwaltungsreform im Umweltbereich wird ab dem 1. Januar 2005 der neue Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz die Landesaufgaben zur WRRL wahrnehmen. Er wird so organisiert, dass er diese Aufgaben flächendeckend und besonders wirtschaftlich wahrnehmen kann. Bei der konkreten Maßnahmenplanung, die jetzt zügig beginnen soll, erwarte ich eine große Vielfalt von regionalen Initiativen. Aber wir werden sie nicht alleine lassen, damit ihnen versierte Wasserbauer nicht etwas überstülpen, was sich vor Ort gar nicht realisieren lässt. Auch die Waldeigentümer und die Forstwirtschaft sollten sich daran beteiligen.

In Niedersachsen sind im kommenden Jahr Erprobungen anhand von vorgezogenen Umsetzungsprojekten vorgesehen.

Aus den für die Umsetzung der WRRL in 2005 vorgesehenen Haushaltsmitteln werden wir Landesmittel für Modellvorhaben reservieren. Unter diesen Modellvorhaben wird sich auch ein Projekt befinden, dass die besonderen Belange des Waldes berücksichtigt. Hierzu hat das Umweltministerium Kontakt mit den forstwissenschaftlichen Einrichtungen (zum Beispiel Forstliche Versuchsanstalt Göttingen) aufgenommen.

Anrede!

Im Bereich Kooperationen Trinkwasserschutz werden Belange der Waldeigentümer künftig in dem von mir eingerichteten landesweiten Beirat vertreten sein. Stellvertretend für die Waldbesitzer Niedersachsens ist hierfür Herr Leben vom Waldbesitzerverband Hannover benannt worden.

Anrede!

Die für Wasser zuständigen Mitarbeiter des NLÖ werden in den NLWKN integriert. Theorie und Praxis werden so zusammengeführt. Es ist beabsichtigt, dass Dr. Keuffel dazu seinen Beitrag leisten wird. Dass er dies tut, da bin ich mir – so wie ich und sie ihn kennen gelernt haben – sicher.

Anrede!

Wald und Wasser gehören zusammen!